



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
ÖPNV-relevante Themen im Zukunftsvertrag NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	V/X/2022/0364	22.08.2022	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	09.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.09.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	15.09.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit der Anlage zu dieser Drucksache wird eine Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren ÖPNV-relevanten Themen des Zukunftsvertrags der Landesregierung NRW in kompakter Form zur Verfügung gestellt. Die Übersicht wird ergänzt um Kommentierungen des VRR. Diese umfassen zum einen erste Einschätzungen und zum anderen Hinweise auf Aktivitäten des VRR, die im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Landes zur Mobilität stehen.

Viele der im Zukunftsvertrag formulierten Ziele und Aufgaben liegen im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der lokalen Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen. Größtenteils wird daran schon aktiv geplant und gearbeitet. In Bezug auf die Aktivitäten zu den ÖPNV-relevanten Themen des Zukunftsvertrags haben wir uns auf die Themen beschränkt, die in der Zuständigkeit des VRR liegen, vom VRR initiiert oder auch zusammen mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen umgesetzt werden.

Die Übersicht gliedert sich in die Bereiche:

- Mobilität Kernaussagen
- Tarife/Tickets
- Finanzierung Förderung
- Gesetz/Recht
- Organisation ÖPNV
- Kompetenzcenter/Zukunftsnetz
- Planung/Infrastruktur/Leistungsangebot
- On Demand/Digitalisierung
- Barrierefreiheit

- Rad/Fußverkehr
- Klima/Umwelt
- Sicherheit

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung von Maßnahmen ist die Nutzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten, die das Land NRW und der VRR zur Verfügung stellen. Die Gremien des VRR werden regelmäßig im Rahmen des Sitzungsblocks zu den Möglichkeiten informiert bzw. legen Maßnahmen im Rahmen des Förderkatalogs zu § 12 ÖPNVG NRW fest. Die Kommunen und Verkehrsunternehmen stehen in regelmäßigem Austausch mit dem VRR, um die für sie geeigneten Förderungen anzumelden.

Um die im Zukunftsvertrag NRW enthaltenen Verbesserungen des ÖPNV realisieren zu können, muss die Finanzierung durch den Bund und die Länder angemessen und nachhaltig sichergestellt sein. Gerade vor dem Hintergrund, dass es sich auch um langfristige und kostenintensive Maßnahmen handelt, muss hier Planungssicherheit seitens des Bundes und des Landes geschaffen werden. Auch die Betriebskosten müssen bei der Ausweitung der Verkehrsleistung betrachtet werden, eine reine Fokussierung auf investive Förderungen wäre nicht zielführend.

Neben den Herausforderungen, die die Verkehrswende und die ambitionierten Ziele der Landesregierung mit sich bringen, ist es mindestens genauso herausfordernd die Bestandsverkehre zu sichern und die dafür notwendigen Finanzmittel zu generieren. Hierzu bedarf es der Unterstützung des Landes NRW.